

Sachdokumentation:

Signatur: DS 299

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/299



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

FAKTENBLATT: ASYLPOLITIK

Schnelle, konsequente Asylverfahren und eine professionelle Integration sind wichtig

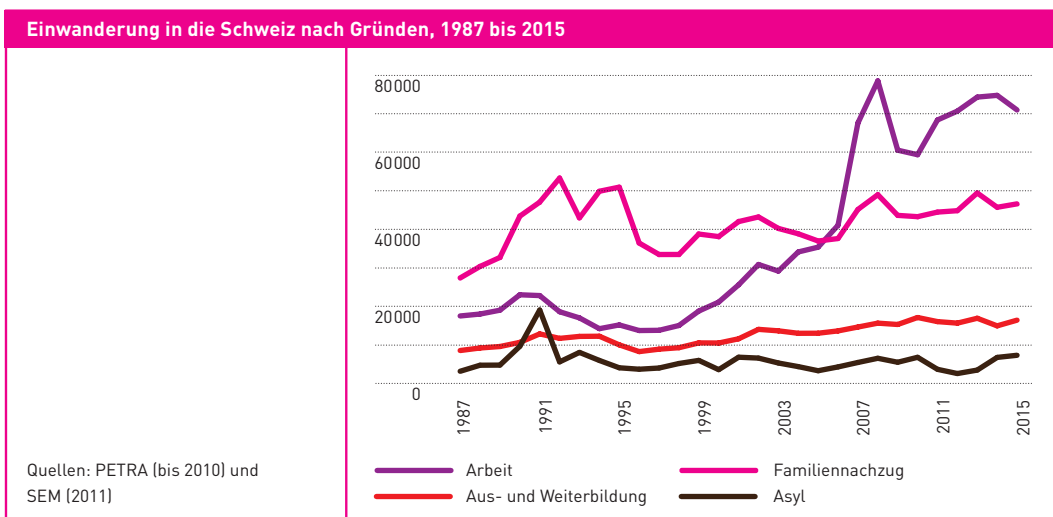
In der Zuwanderungsdebatte wird gerne vermischt. Dabei ist die Unterscheidung zwischen Arbeitskräften, die über eine Anstellung einwandern, und Asylsuchenden wichtig. Im Asylbereich braucht es schnelle, faire und konsequente Entscheide, wer bleiben darf und wer nicht. Dadurch wird der Zuwanderungsdruck gesenkt. Und Menschen, die Asyl erhalten, können rasch in Gesellschaft und Arbeitswelt integriert werden.

Im Vorfeld der Abstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative (MEI) wurden die verschiedenen Zuwanderungsgruppen immer wieder vermischt. Diese Verwirrung wird von rechtskonservativer Seite gezielt gefördert, um bestehende Ängste zu verstärken. Die Vermutung, dass viele Menschen auch deshalb Ja gestimmt haben, weil sie der Auffassung waren, dass die Zahl der Asylsuchenden sinken werde, ist naheliegend. Die aktuelle Diskussion rund um die Umsetzung der Initiative zeigt aber, dass die Beschränkung primär innerhalb der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt erfolgen muss. Dabei sind zwei unterschiedliche Gruppen betroffen, wobei eine davon bereits kontingentiert ist:

- die Einwanderung aus dem EU-/EFTA-Raum, die heute über das Abkommen über die Personenfreizügigkeit geregelt ist;
- die Einwanderung aus Drittstaaten, die heute bereits über Kontingente geregelt ist.

Der dritte Bereich der Einwanderung, der Asylbereich, unterliegt anderen Kriterien als die oben aufgeführten Gruppen und kann deshalb auch nicht so einfach beschränkt werden. Die Schweiz hat nämlich, wie alle anderen europäischen Länder auch, eine humanitäre Pflicht. In ihrer Verfassung steht, dass sie jenen Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, Schutz gewährt. Die Schweiz kann mit Stolz auf eine lange humanitäre Tradition zurückblicken – ganz besonders, seit Henry Dunant 1863 das heutige Rote Kreuz (IKRK) gegründet hat. Damit diese Tradition langfristig auch von der Bevölkerung weiter mitgetragen wird, ist eine konsequente, aber faire Asylpolitik wichtig – das Ja zur MEI brachte hier keine Veränderung.

Unten stehende Grafik zeigt, wie klein der Anteil der Zuwanderung aus dem Asylbereich effektiv ist – obwohl die Wahrnehmung in der Bevölkerung eine andere sein mag.



Strukturierte und schnelle Verfahren

Die Gesuche der ankommenden Flüchtlinge werden in klar strukturierten Verfahren bearbeitet. Mit der aktuellen Asylgesetzrevision werden diese weiter gestrafft. Die Beschleunigung basiert auf einer engen Verknüpfung und Zusammenarbeit der involvierten Stellen in sechs Bundeszentren und hat zum Ziel, dass Entscheide rasch gefällt und durchgesetzt werden. Damit wird sichergestellt, dass Asylsuchende ohne Asylgrund oder aus einem Land, das wie die Schweiz das Dublin-Abkommen (Teil der Bilateralen II) unterzeichnet hat, nicht länger als notwendig hier

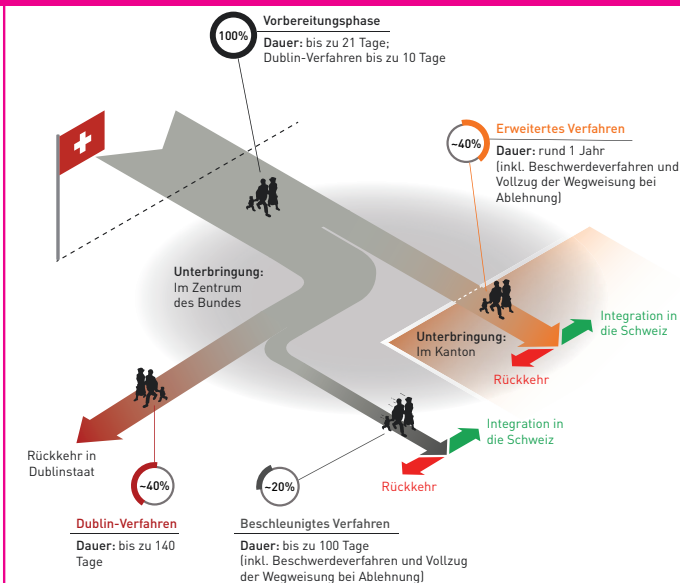
In den Bundeszentren arbeiten alle in ein Asylverfahren involvierten Stellen eng zusammen. So können Entscheide rasch gefällt und umgesetzt werden.

verbleiben. Die Rückschaffungen erfolgen direkt aus den Bundeszentren. Gleichzeitig – und das ist für Asylsuchende, aber auch für die Schweizer Bevölkerung wichtig – können aufgenommene Flüchtlinge rasch in die Arbeitswelt und die Gesellschaft integriert werden.

Behandlung eines Asylgesuchs (ab Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen)

Mit dem beschleunigten Verfahren erfahren Asylsuchende schneller, ob sie in der Schweiz bleiben können oder weggewiesen werden.

Quelle: EJPD



Integration in den Arbeitsmarkt als Schlüssel zur Gesellschaft

Die Schweiz tut gut daran, Menschen, die sie aufnimmt, bei der Integration zu unterstützen, damit diese so schnell wie möglich arbeiten und einen Beitrag zur Wertschöpfung leisten können. Dadurch sind sie einerseits schneller in der Gesellschaft integriert und fallen andererseits auch nicht mehr dem Steuerzahler zur Last. Gleichzeitig kann damit in gewissen Branchen dem Arbeitskräftemangel – der durch die demografische Entwicklung laufend verschärft wird – entgegengewirkt werden. Bestimmte Branchen sind deshalb in diesem Bereich bereits aktiv und bieten beispielsweise eine Flüchtlingslehre an. Lesen Sie dazu die Einschätzung von avenirsuisse und von Swissmem.

Der Alleingang ist keine Lösung!

Mitmachen unter: www.europapolitik.ch